

Wahlprüfsteine PETA

(1) Wildtiere im Zirkus. In Deutschland führen mehrere Dutzend Zirkusbetriebe Wildtiere wie Tiger, Elefanten, Flusspferde oder Seelöwen mit. Regelmäßig finden auch im Saarland entsprechende Gastspiele statt.

Wie steht ihre Partei zu der langjährigen Verbändeforderung, Wildtiere im Zirkus in Deutschland zu verbieten?

Wir sind der Auffassung, die Situation von Wildtieren im Zirkus streng zu beobachten, planen jedoch kein Verbot. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass ein Verbot einen Konflikt mit der Berufsfreiheit der Zirkusbetreiber und somit ein Eingriff in die Grundrechte darstellen könnte.

(2) Tierversuche. Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen und die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind.

Welche Maßnahmen will ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern?

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Saarländischen Hochschulrechts wurde auch eine Tierschutzregelung aufgenommen. Die Förderung tierversuchsfreier Forschung ist eine Daueraufgabe, der sich die Medizinische Fakultät schon seit langen Jahren stellt und die schon seit geraumer Zeit mit einer größeren sechsstelligen Summe aus dem Forschungsförderungsprogramm der Staatskanzlei gefördert wird.

Die Neuregelung des Gesetzes setzt ein gutes und wichtiges Zeichen für den Tierschutz. Wir stehen hier vor einem stetigen Dilemma: Wir erwarten vom deutschen Gesundheitssystem zurecht, mit den bestmöglichen Medikamenten versorgt zu werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir oder nahe Angehörige in akute gesundheits- oder gar lebensbedrohliche Situationen geraten. Voraussetzung für eine optimale medikamentöse Versorgung ist deren entsprechende Forschung und Entwicklung.

Bei allen Bemühungen, die es gibt, findet diese Forschung nach wie vor an Tieren statt. Deswegen stehen wir in diesem Dilemma. Wir setzen uns daher zur Aufgabe, Forschungen zu unterstützen, die sich damit befassen, wie wir dieses Dilemma auflösen. Das tun wir im Saarland schon seit geraumer Zeit, indem wir die tierversuchsfreie Forschung unterstützen.

(3) Jagd auf Füchse. Im Saarland töten Jäger jedes Jahr mehrere tausend Füchse ohne den von Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Gründe gibt es für die flächendeckende Fuchsbejagung nicht. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrent angesehen und dienen darüber hinaus als lebende Zielscheibe im Rahmen einer Freizeitbeschäftigung.

Luxembourg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd zunächst für ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

Wie steht ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse? Wird sich ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Wir bekennen uns zur Jagd, da diese einen wichtigen Beitrag für Natur und Tierwelt sowie für die Umweltpflege leistet.

Aufgrund weiter verbreiteter Tollwutimpfung und hoher Anpassungsfähigkeit des Fuchses gibt es heute wesentlich mehr Füchse als noch vor 20 Jahren. Räuberische Arten in hohem Bestand sorgen dafür, dass Bodenbrüter wie Rebhühner oder Kiebitze in unserer Kulturlandschaft fast nicht mehr vorkommen. Die Bejagung von Füchsen leistet daher auch in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.

(4) Sauen in Kastenstandhaltung. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2016 geurteilt, dass die bisher in der Schweinezucht eingesetzten Kastenstände aufgrund ihrer zu geringen Größe rechtswidrig sind.

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass im Saarland unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?

Wir stehen grundsätzlich für eine arten- und tierschutzgerechte Haltung von Tieren ein, auch in der Landwirtschaft. Wir werden prüfen, ob das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das Saarland bindend ist und ggf. auf eine alternative Haltungsform umstellen.

(5) Gefährliche Exotische Tiere in Privathaltung. Mehrere Bundesländer wie Hessen, Thüringen oder Berlin haben die Privathaltung gefährlicher bzw. giftiger Tiere untersagt oder stark eingeschränkt. Tier- und Naturschutzverbände fordern einhellig solche Landesregelungen. Im Saarland gibt es derzeit keine Beschränkungen zur Haltung giftiger oder gefährlicher exotische Tiere.

Wie steht ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes? Befürwortet ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?

Wir erachten die Einführung gesetzlicher Regelungen bzgl. der privaten Haltung giftiger und gefährlicher Tiere grundsätzlich für sinnvoll. Wir begrüßen ein Verbot besonders gefährlicher bzw. giftiger Tiere in Privathaltung.

(6) Überpopulation freilaufender Katzen. Über 400 Städte und Gemeinden haben bereits die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Katzen, deren Freigang gewährt wird, eingeführt. Dort müssen Halter von Freigängerkatzen ihre Tiere kastrieren und registrieren lassen, um die Anzahl der verwilderten Katzen, die oftmals krank,

unterernährt und vielen Gefahren ausgesetzt sind, einzudämmen. Dadurch werden auch die überbeanspruchten Tierheime entlastet. Seit der Novellierung des Tierschutzgesetzes 2013 können die Landesregierungen die Ermächtigung für solche Maßnahmen an die Kommunen übertragen.

Befürwortet ihrer Partei die Einführung einer Verordnung, um die Kommunen zu ermächtigen, eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnung einzuführen?

Die Weiterentwicklung des Tierschutzes im Saarland ist für die CDU Saar eine Bringschuld. Tiere haben keine eigene Stimme und brauchen deshalb unseren besonderen Schutz. Neben der finanziellen Ausstattung brauchen wir aber auch klare Regularien. Wir müssen den Tierschutz dadurch stärken, dass wir gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen.

Eine Kastrationspflicht könnte die im Saarland erheblich gestiegene Zahl der herrenlosen Katzen verringern. Entlaufene oder ausgesetzte Tiere können durch eine Kennzeichnungspflicht ihren Besitzern zugeordnet werden. Es gibt leider zu viele herrenlose Katzen, die durchs Saarland streunen und sich unkontrolliert vermehren. Die Tierheime quellen über und die Katzen selbst fristen oft ein erbärmliches Leben: Sie sind häufig unterernährt und krank. Die Konsequenzen dieses Problem müssen dann leider oft die ohnehin finanziell überlasteten Tierheime tragen. Hier muss sich der Bundesgesetzgeber bewegen.

Die Gelder, die das Land für den Tierschutz zur Verfügung stellt, sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es ist sehr erfreulich, dass für den Tierschutz mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Wir nehmen jedoch auch zur Kenntnis, dass Tierheime nach wie vor in finanziellen Schwierigkeiten stecken und nur gerade so über die Runden kommen. Sie brauchen auch in Zukunft unsere Unterstützung, aber auch eine vertraglich geregelte Finanzausstattung von den Kommunen in ihrem Einzugsgebiet. Denn die Aufgabe, Fundtiere aufzunehmen, ist eigentlich eine Aufgabe der Kommunen. Die Tierheime erbringen für sie eine Dienstleistung.

(7) Angeln für Kinder. Im Saarland existiert kein Mindestalter für die Erteilung des Jugendfischereischeins. Eine Sachkundeprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich. Selbst Kinder im Vorschulalter dürfen (unter Aufsicht) angeln, obwohl ihre Feinmotorik in dem Alter teils noch nicht ausgebildet ist. Durch diese frühe Heranführung an das Töten von Tieren, denen zuvor beim Angelvorgang unvermeidlich erhebliche Angst und Schmerzen durch den Angelhaken hinzugefügt wurden, werden die Kinder dazu erzogen, ihr natürliches Mitgefühl zu unterdrücken.

Befürwortet ihre Partei die Abschaffung des Jugendfischereischeins gem. § 28 Saarländischen Fischereigesetzes und somit den frühestmöglichen Erwerb des regulären Fischereischeins inklusive Fischerprüfung frühestens mit Vollendung des 14. Lebensjahres?

Kinder mit der Fischerei vertraut zu machen, ist eine geeignete Möglichkeit, ihnen die Liebe zur Natur und den verantwortungsbewussten Umgang mit Tieren näherzubringen. Darüber hinaus erachten wir es als förderlich für die gute Entwicklung von Kindern, dass sie Zeit in der freien Natur verbringen. Waidgerechtes Fischen ist keine Tierquälerei, sondern ein grünes Hobby.

Wir möchten Kindern durch den Erwerb des Jugendfischereischeins die Möglichkeit einräumen, den nachhaltigen, umwelt- und artgerechten Umgang mit der Natur zu erlernen. Zudem erachten wir es als pädagogisch wertvoll, wenn Kinder lernen, woher das Essen auf ihrem Teller kommt. So kann ein Beitrag zu bewusstem Konsum tierischer Nahrungsmittel und verantwortungsvollem Umgang mit der Schöpfung geleistet werden. Wir möchten das Bestreben eines Kindes, eine Verbindung zu Tier, Natur und Umwelt herzustellen, nicht durch eine Abschaffung des Jugendfischereischeins konterkarieren.

(8) Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel. Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wie bewertet ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht? Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, die eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Wir sind uns der gesundheitsfördernden Wirkung einer ausgewogenen Ernährung durchaus bewusst. Eine ausgewogene Ernährung schließt jedoch gute, nachhaltige und faire tierische Lebensmittel mit ein, anstatt diese vom Speiseplan zu verbannen. Ebenso erkennen wir an, dass ein hoher Konsum tierischer Nahrungsmittel (insb. Fleisch) und die damit verbundene notwendige Viehhaltung mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt einhergeht.

Gleichzeitig gehen wir von einem Bürger aus, der seine Konsum- und Verbrauchsentscheidungen frei und souverän trifft. Daher setzen wir darauf, den Bürger zu bilden und aufzuklären anstatt zu verbieten und zu bevormunden. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete bildende Maßnahmen zu einer überlegten Entscheidung befähigen, die außerdem die Konsequenzen ihres Handelns auf Mitmenschen, Tier und Umwelt berücksichtigt.

(9) Verankerung des Tierschutzes im Saarländischen Bildungslehrplan. Weder im saarländischen Schulgesetz noch in den Lehrplänen wird Tierschutz explizit als zentraler Bestandteil der Schulbildung aufgeführt. Durch eine möglichst umfassende Bildung über Ernährung, Tiere und ihre wirtschaftliche Nutzung lernen Schülerinnen und Schüler, verantwortungsvolle Entscheidungen für sich, die Gesellschaft und die Tiere zu treffen.

Diese Aufklärung ist notwendiger Bestandteil, um den Schülerinnen und Schülern die Zusammenhänge und Wirkungsweisen zwischen der Ernährung und ihren gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Konsequenzen aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage können sie die Gesellschaft aktiv und in politischer und sozialer Verantwortung mitgestalten.

Befürwortet ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes im saarländischen Bildungslehrplan?

Siehe Frage 8. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits in der Schulphase durch geeignete Maßnahmen zu einer überlegten Entscheidung befähigen, die außerdem die Konsequenzen ihres Handelns auf Mitmenschen, Tier und Umwelt berücksichtigt.

(10) Tiere in den saarländischen Zoos. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Mai 2014 mit dem „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ ein überarbeitetes Regelwerk für die Haltung von Säugetieren in Zoos veröffentlicht. In saarländischen Zoos ist die vollumfängliche Umsetzung dieser wichtigen Tierschutzrichtlinien auch nach über zwei Jahren nicht zu erkennen.

Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines Maßnahmenplans für die zoologischen Einrichtungen, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen? Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag, die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderungen für alle Tiergehege zu erreichen, indem die Anzahl der zur Schau gestellten Tiergehege reduziert und frei werdende Gehege zusammengelegt werden? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie bspw. Menschenaffen, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?

Die saarländischen Zoos leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung und zum Schutz von Arten und Lebensräumen. Gleichzeitig bilden sie eine Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Forschung.

Neben der Möglichkeit zur Erholung stellen Zoos im Allgemeinen ein wirkungsvolles Mittel zur Bildung dar; dafür spricht, dass Bildungseinrichtungen im Saarland diese Möglichkeit wahrnehmen. Was den Naturschutz angeht, tragen Zoos dazu bei, dass bedrohte Tierarten ihre natürlichen Lebensräume erhalten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse für den Naturschutz eingesetzt und somit Öffentlichkeit und Politik für den Arten- und Naturschutz und dessen Notwendigkeit sensibilisiert werden.

Das Saarländische Naturschutzgesetz sowie die Umsetzung der EU-Zoorichtlinie beinhalten Regelungen, um die artgerechte Haltung von Tieren in den saarländischen Zoos und Tierparks des Landes zu gewährleisten.